

BENÜTZUNGSORDNUNG

(Kurzfassung, 2014)

Die Bibliothek Zug steht allen Personen offen, die in der Region Zug wohnen, im Kanton Zug arbeiten oder zur Schule gehen.

Die **Einschreibung** erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Personen, die in Zug arbeiten oder zur Schule gehen, belegen dies durch eine Bestätigung des Arbeitgebers oder einen Schülerschein. Die Einschreibung ist kostenlos, ein Ersatzausweis kostet Fr. 10.-.

Die **Ausleihe** ist kostenlos. Sie kann nur gegen Vorweisung des Benützerausweises vorgenommen werden. Jede/r Benutzer/in kann bis zu 15 Werke gleichzeitig ausleihen. Thematische Einschränkungen bleiben vorbehalten. Zusätzlich erlaubt der Ausweis max. 15 Downloads aus der digitalen Bibliothek.

Die **Leihfrist** beträgt 4 Wochen. Die Ausleihdauer kann eine Woche vor Ablauf der Leihfrist zweimal um weitere 4 Wochen verlängert werden. Verlängerungen können über Internet, telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Ausweisnummer erfolgen. Die Verlängerung ist nicht möglich, wenn eine Reservation vorliegt. Bücher können nach Ablauf der 2. Verlängerung neu verbucht werden, dazu müssen sie vorgelegt werden. Bereits verlängerte Medien können zurückgerufen werden. Für die digitale Bibliothek gelten andere Leihfristen, Verlängerungen sind nicht möglich.

Nach Ablauf der Leihfrist wird der/die Benutzer/in gemahnt. Die **Mahngebühren** werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnschreiben.

- 1. Mahnung: Fr. 2.-
- 2. Mahnung: Fr. 5.- (kumulativ, 10 Tage nach Fristablauf)
- 3. Mahnung: Fr. 10.- (kumulativ, 20 Tage nach Fristablauf)
- Nach drei erfolglosen Mahnungen und einem Erinnerungsschreiben (Schreibgebühr Fr. 5.-) werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Reservierungen sind in der Bibliothek, online oder schriftlich möglich und kosten Fr. 2.-. Davon ausgenommen sind Reservierungen für Kinder- und Jugendbücher sowie für Medien aus der digitalen Bibliothek.

Für beschädigte oder verlorene Werke legt die Bibliothek die **Ersatzkosten** fest. Sie setzen sich aus dem Wiederbeschaffungspreis und den Kosten von mind. Fr. 10.- für den Bearbeitungsaufwand zusammen. Bei der Ausleihe ist das Personal auf vorhandene Schäden oder fehlende Teile (Beilagen) aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden.

Die **ausführliche Benützungsordnung** kann auf Wunsch vor Ort oder online eingesehen werden.

Weitere Auskünfte

Bibliothek Zug
St.-Oswalds-Gasse 21, 6301 Zug
Telefon: 041 728 23 13
Telefax: 041 728 23 80
E-Mail: bibliothek@stadtzug.ch

Öffnungszeiten

9 – 19 Montag bis Freitag
9 – 16 Samstag

Links

www.bibliothekzug.ch
www.dibizentral.ch